



Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:

Investitionskostenförderung von Tagespflegeplätzen des Caritasverbandes Saar-Hochwald e.V.

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2014-2019 Vorlagen-Nr.:
Stabstelle Regionale Daseinsvorsorge	16.03.2018	BV/598/2018

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	12.03.2018	öffentlich (abgesetzt)
Kreispflegeausschuss	11.04.2018	nicht öffentlich
Kreistag	16.04.2018	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Das „Gesetz zur Planung und Förderung von Angeboten für hilfe-, betreuungs- oder pflegebedürftige Menschen im Saarland“ (Saarländisches Pflegegesetz) legt in § 6 „Förderung von teilstationären und Kurzzeit-Pflegeeinrichtungen“ die Ziele, förderfähigen Aufwendungen und die Voraussetzung zur Beantragung einer Förderung fest. Ziel der Investitionskostenförderung ist die Entlastung der pflegenden Angehörigen, die Sicherung der Qualität der häuslichen Pflege, die Sicherstellung einer angemessenen Übergangspflege und die Unterstützung wirtschaftlicher Formen der Leistungserbringung. Die Förderung setzt die Zulassung der Pflegeeinrichtung zur Pflege durch Versorgungsvertrag gemäß § 72 SGB XI, den Abschluss einer Vergütungsvereinbarung gemäß den §§ 85, 86 SGB XI und die Aufnahme der anerkannten Plätze in das Landespflegeplanverzeichnis voraus. Sie wird nur gewährt, wenn eine entsprechende Nutzung der Plätze nachgewiesen wird.

In der „Rechtsverordnung über die Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen“ wird das Nähere zur Förderung geregelt. In § 4 werden die „Förderungsart“ und in § 5 die „förderfähigen Aufwendungen“ festgelegt. Die Landkreise/ Regionalverband Saarbrücken übernehmen auf Antrag die Aufwendungen für den Kapaldienst oder für Miete, Pacht, Nutzung/ Mitbenutzung von Gebäuden und sonstigen abschreibungsfähigen Anlagegütern, bis zum Anteil von 80 % der förderfähigen Aufwendungen. In teilstationären Pflegeeinrichtungen sind die Aufwendungen nur insoweit förderfähig, als die Anschaffungs-/ Herstellungskosten des Pflegeplatzes 32.500 Euro nicht übersteigen.

Die Förderung wird jährlich anhand der vorgelegten Belege geprüft und berechnet.

15 Tagespflegeplätze des Caritasverbandes Saar-Hochwald e.V. sind aktuell als bedarfsgerecht anerkannt im Landespflegeplanverzeichnis aufgenommen. Der Caritasverband Saar-Hochwald e.V. hat eine Investitionskostenförderung dieser 15 Tagespflegeplätze beantragt.

Die Tagespflege des Caritasverbandes befindet sich in zentraler Lage für den Sozialraum Hochwald (Gemeinde Weiskirchen und Stadt Wadern) in einem besonderen Bereich im Erdgeschoss des St. Maria Altenheims in Wadern. Gemäß dem vorgelegten Konzept ist die Tagespflege prinzipiell für alle hilfe- und pflegebedürftigen Menschen offen, Hauptzielgruppe sind schwerpunktmäßig aber Menschen mit Demenz. Die Ausstattung der Räume erfolgt nach neuesten Erkenntnissen in der Demenzarbeit. Die Tagespflege hält ein Angebot aus Pflege und aktivierender Beschäftigung vor, unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Biografie und des sozialen Umfeldes und entsprechend den individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen. Das Ziel ist die Lebensqualität zu steigern und zu erhalten sowie die Selbständigkeit zu fördern, um so einen möglichst langen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu sichern. Die pflegetheoretischen Grundlagen basieren auf dem Pflegemodell von Monika Krohwinkel, das u. a. das Strukturmodell der „Aktivitäten und existenziellen Erfahrungen des täglichen Lebens (AEDL)“ umfasst. Wegen des Schwerpunktes in der Versorgung von Menschen mit Demenz wird das Pflegemodell ergänzt durch die strukturierte Informationssammlung (SIS). Sie bieten Orientierungshilfen zur Einschätzung der Pflegesituation und ermöglichen eine individuelle, angepasste Versorgung der Tagespflegegäste und adäquates Verhalten und Handeln bei Menschen mit Demenz. Dies trägt insbesondere zur Erhaltung der körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte der Pflegebedürftigen bei und geht über die reine Betreuung hinaus. So kann auch die stationäre Pflege verzögert oder vermieden werden.

Darüber hinaus wird das Angebot in einem Sozialraum angeboten, in dem es bisher noch keine teilstationäre Pflegeeinrichtung gibt. In der Ausrichtung auf die Hauptzielgruppe der Menschen mit Demenz hat die Tagespflege bis dato ein weiteres Alleinstellungsmerkmal.

Die oben genannten Voraussetzungen zur Investitionskostenförderung sind für die 15 Tagespflegeplätze des Caritasverbandes Saar-Hochwald e.V. erfüllt. Eine Förderung kommt insbesondere auch den pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen zugute, da bedarfsgerechte Plätze wohnortnah angeboten werden.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Es entstehen keine personellen Auswirkungen.

In den Haushaltsberatungen des Landkreises Merzig-Wadern wird jährlich der Gesamtbetrag der zur Verfügung stehenden Mittel zur investiven Förderung von Kurzzeit- und teilstationären Pflegeeinrichtungen festgelegt.

Die Fördermittel zur Investitionskostenförderung stehen im Haushalt 2017 in Höhe von insgesamt 135.000,00 Euro zur Verfügung (Aufwand: Kostenstelle 044, Kostenträger 31100500, Sachkonto 531700 (private Unternehmen) und Sachkonto 531819 (sonstige Bereiche) und sollen in 2018 (HH 2018 S. 223) in gleicher Höhe zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt anstelle des Kreisausschusses die Investitionskostenförderung der 15, im Landespflegeplanverzeichnis als bedarfsgerecht anerkannten, Tagespflegeplätze des Caritasverbandes Saar-Hochwald e.V. und die Ermächtigung der Verwaltung, die Zuschüsse gemäß den Vorgaben der „Rechtsverordnung über die Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen“ in der jeweils gültigen Fassung zu berechnen und auszuzahlen.